Kanton Zug

Regierungsrat

GEMEINDEVERWALTUNG RISCH

ABTEILUNG	R	K/E/A	ABTEILUNG	R	K/E/A
Gemeinderat		K	Leit. Personal		
Gemeindeschr.					

E 03. Juni 2019 Vis.: CW

Präsidiales			Planung/Bau		
Finanz./Contr.			Sicherh./Ökolog.		
Bildung		K E	Sozia./Gesundh.		

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

An die Zuger
Einwohnergemeinden

Zug, 28. Mai 2019 sa

Mittelschulplanung des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach dem Nein des Chamer Stimmvolks zu einer neuen Mittelschule im Röhrliberg, Gemeinde Cham, beriet der Regierungsrat das weitere Vorgehen bei der Mittelschulplanung. Der Regierungsrat hält an der 4-Standort-Strategie fest. Diese beschloss der Kantonsrat im kantonalen Richtplan und sie bildet einen Konsens aller Beteiligten. Der Regierungsrat bevorzugt einen Standort in den Gemeinden Risch, Cham oder Hünenberg. Selbstverständlich wird er aber auch weitere Optionen in anderen Gemeinden prüfen. Gerne weisen wir Sie auf die beiliegende Medienmitteilung der Baudirektion und der Direktion für Bildung und Kultur hin.

Wir möchten Sie in den Prozess einbeziehen und laden Sie ein, **der Baudirektion bis Mitte 2020 mögliche Standorte für eine neue Mittelschule vorzuschlagen**. Allerdings sollten dem Kanton nur valable Standorte gemeldet werden. Visionäre Standortmeldungen mit vielen Unwägbarkeiten werden wir nicht weiterverfolgen und nach einer ersten Sichtung aussortieren. Wir dürfen bezüglich der Schaffung von zusätzlichem Schulraum keine Zeit verlieren. Beim Ausbleiben valabler Standortvorschläge würden wir dannzumal prüfen, mittels Provisorien verzögerungsfrei, kosteneffizient und pragmatisch Schulraum an bereits bestehenden Standorten zu schaffen. Diesfalls wäre die Lage nach rund zehn Jahren neu zu beurteilen. Gute Ausbildungsmöglichkeiten sind im Wachstumskanton Zug von eminenter Bedeutung und stellen einen nicht zu unterschätzenden Standortvorteil gegenüber anderen Wirtschaftsstandorten im In- und Ausland dar. Dieser Vorteil darf nicht ohne Not aufs Spiel gesetzt werden.

Dürfen wir Sie bitten, Ihre Vorschläge gemäss den «Kriterien für einen neuen Mittelschulstandort» zu gewichten und uns die notwendigen Grundlagen einzureichen (vgl. Beilage)? Damit erleichtern Sie uns die nachfolgende Analyse und die Auswahl eines oder mehrerer Best-Standorte.

Regierungsgebäude, Seestr. 2, 6300 Zug
Telefon +41 41 728 33 11
www.zg.ch

Reichen Sie die Unterlagen bitte direkt dem Amt für Raum und Verkehr, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, Stichwort «Mittelschulplanung», ein.

Für die Beantwortung von Fragen politischer Art steht Ihnen Baudirektor Florian Weber (+41 41 728 53 01), für Fragen technischer Art Kantonsplaner René Hutter (+41 41 728 54 81) jederzeit und gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine interessante Zusammenarbeit mit Ihnen für die Zukunft unserer Mittelschullandschaft und danken für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Stephan Schleiss
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Beilagen:
- Mittelschulplanung Kanton Zug – Kriterien für einen neuen Mittelschulstandort
- Medienmitteilung der Baudirektion

Kopie per E-Mail an:
- Direktion für Bildung und Kultur
- Finanzdirektion
- Baudirektion
- Amt für Raum und Verkehr

Kanton Zug

Regierungsrat

Mittelschulplanung Kanton Zug – Kriterien für einen neuen Mittelschulstandort

1. Kriterienkatalog

«Harte» Kriterien:

a) Fläche
- Mindestens 13'500 m^2 Geschossfläche (inkl. Dreifachturnhalle und weitere Indoor-Sportanlagen, aber ohne Aussensportanlagen)
- Platz für Aussensportanlagen: 1 x Rasenplatz, 1 x Hartplatz und weitere; total rund 5000 m^2

b) Zone
- Bestehende Bauzone (bevorzugt bereits bestehende Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen, OeIB)
- Falls keine Bauzone: Neueinzonung möglich unter welchen Bedingungen? Gibt es eine Siedlungsbegrenzungslinie?

c) Erreichbarkeit
- ÖV-Güteklasse A oder B (gemäss ARE Link zur Karte)
- (Geplante) Busanbindung
- Distanz zur nächsten Stadtbahnhaltestelle / zum nächsten Bahnhof < 500 m

Weitere Kriterien / Überlegungen, die anzustellen sind:

d) Eigentümerschaft
- Land im Eigentum von Kanton oder Einwohnergemeinde
- Falls Privatbesitz: Vorabklärungen müssen erfolgt sein; Verhandlungsbereitschaft oder ein Commitment der jeweiligen Grundeigentümerschaft muss beigebracht werden

e) Verfügbarkeit / Zeithorizont
- Das Land ist grundsätzlich verfügbar (siehe Punkt d)
- Der Landkauf (falls nötig) ist in den nächsten fünf Jahren umsetzbar

f) Mögliche Synergien
- Gibt es in der direkten Nachbarschaft bestehende Sportanlagen (Fussballplätze, Turnhallen, Leichtathletikanlage), die mitbenutzt werden können?
- Gibt es andere Infrastrukturanlagen in der Nähe, die mitbenutzt werden können?

g) Mögliche Umnutzung bestehender Gebäude
- Gibt es Areale, bei welchen bestehende Bauten übernommen werden könnten?

h) (Potenzielles) Einzugsgebiet
- Schülerzahl
- Bevölkerungsentwicklung / Prognosen

Regierungsgebäude, Seestr. 2, 6300 Zug
T +41 41 728 33 11
www.zg.ch

2. Anforderungen

a) Übersichtsplan (wo liegt der Standort in der Gemeinde)
b) Situationsplan der Liegenschaft(en) (mit Zonenangaben)
c) Bericht zu den obgenannten Kriterien

Kanton Zug

Baudirektion

Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Sperrfrist bis 17. Juni 2019, 12.00 Uhr

Zug, 17. Juni 2019

MEDIENMITTEILUNG

Wie weiter mit der Mittelschulplanung im Kanton Zug?

Der Regierungsrat bindet die Gemeinden in den Prozess der Suche nach einem neuen Mittelschulstandort ein. Davon erwartet er, dass die Gemeinden dem Kanton innert eines Jahres geeignete Standorte für eine neue Kantonsschule vorschlagen. Für den Regierungsrat steht ein Standort im Ennetsee im Vordergrund, der jedoch nicht alternativlos ist. Ein Ausbau der heutigen Kantonsschule Zug am Lüssiweg oder ein anderer Standort im Raum Zug ist ebenfalls denkbar. Am heutigen System mit Langzeitgymnasium (LZG) und Kurzzeitgymnasium (KZG) hält der Regierungsrat fest. Die Prognosen für die Entwicklung der Schülerzahlen untermauern die Notwendigkeit einer neuen Schule.

«Nein zu einer neuen Schule im Röhrliberg» war das Verdikt des Chamer Stimmvolks am 10. Februar 2019. Baudirektor Florian Weber: «Der Regierungsrat hat die Situation in der Zwischenzeit analysiert. Der Kanton steht in der Pflicht, den notwendigen Schulraum im Kanton Zug bereit zu stellen».

4-Standort-Strategie überzeugt nach wie vor
Die Regierung kam in ihrer Analyse zum Schluss, dass die vom Zuger Kantonsrat im Richtplan festgelegte 4-Standort-Strategie nach wie vor richtig ist. Dies bedeutet: Die bestehenden Standorte halten und stärken sowie einen neuen Standort – wenn möglich – im Ennetsee festlegen.

Kurz- und Langzeitgymnasium beibehalten und stärken
Der Regierungsrat hält an der bisherigen Strategie zwischen LZG und KZG fest. Die Eintrittsquote ins LZG liegt heute bei 21,5 % und damit leicht oberhalb des vom Regierungsrat angestrebten Bands («knapp unter 20 %»). Der Regierungsrat ist bestrebt, das Ziel von unter 20 % zu erreichen. Zur Erreichung dieses Ziels wurden bereits verschiedene Massnahmen getroffen. Zu nennen ist etwa die Stärkung der Sekundarschule im Projekt Sek I plus sowie Anpassungen

Aabachstrasse 5, 6300 Zug
T +41 41 728 53 00, F +41 41 728 53 09
www.zg.ch/baudirektion

beim Übertrittsverfahren. Gemäss Bildungsdirektor steht die weitere Überprüfung des Übertrittsverfahrens im Fokus. Eine massive Veränderung der Eintrittsquote ans LZG widerspricht den bildungspolitischen Zielen des Regierungsrats und würde gemäss Landammann Stephan Schleiss das Raumproblem lediglich zu den Gemeinden verlagern.

Weg zu neuem Standort

Der Regierungsrat nimmt die Gemeinden in die Pflicht. Er wird sie auffordern, dem Regierungsrat innerhalb eines Jahres mögliche Standorte zu liefern. Der Fokus liegt dabei auf den Gemeinden Risch, Cham und Hünenberg. Aber auch die anderen Gemeinden können sich mit neuen Standorten einbringen. Florian Weber über die Abstimmung in Cham: «Neueinzonungen – auch für Kantonsschulen – haben es in der Bevölkerung und auch vor dem eidgenössischen Gesetzgeber schwer». Der Regierungsrat wird deshalb den Gemeinden für die Standortevaluation gewisse Kriterien mit auf den Weg geben.

Weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat wird schliesslich die eingereichten Standorte analysieren und detaillierte Machbarkeiten für einzelne Standorte durchführen. Mit der Bestvariante unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Anpassung des Zuger Richtplans. Am Schluss entscheidet also der Kantonsrat. Der Regierungsrat rechnet für den Prozess mit einer Dauer von zwei bis drei Jahren.

Auswirkungen auf weitere Planungen

Für Florian Weber ist aufgrund der Entscheide des Regierungsrats klar: «Die Hofstrasse wird ohne grosse Ausbauten für die Mittelschulen und ohne Verzögerung weitergebaut. Der Hauptstützpunkt der ZVB geht in die nächste Runde».

Kontakt

Florian Weber, Baudirektor
Tel. +41 41 728 53 01